

Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Gewe Reifengroßhandel GmbH

Hans Geiger Straße 15 D-67661 Kaiserslautern QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell GT6

Typ GT6-8018
Radgröße 8 J x 18 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-		Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Loch-	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führu	ng		kreis- (mm)/ Mit-	tiefe	last	(mm)
	•		tenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	,
W5		GT6-8018 W5 / Ø72,5 / Ø67,1	5/120/67,1	45	710	2150

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50443 Herstellerzeichen TEC

Radtyp und Ausführung
Radgröße

8 J x 18 H2
Einpresstiefe
ET (s.o.)
Herstelldatum

GT6-8018 (s.o.)

8 J x 18 H2
ET (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M14x1,5 (Ge-	Kegel 60°	150	-
	samthöhe: 40 mm)			
S02	Mutter M14x1,5	Kegel 60°	160	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea

MG (Saic) Opel Saab

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Chevrolet Malibu	118, 123	225/45R18	A90 T95	A15 A18 A58 Lim S01	
KL1G	118, 123				
e9*2007/46*0188*	118, 123	·		_	
	118, 123	245/40R18	A12		
	118, 123	245/45R18	A12		
MG Marvel R	65, 105	215/55R18	A12 R02 R70	A15 A18 A57	
EP21	65, 105	225/50R18	A12 R02	V18 S02	
e4*2018/858*00004*	65, 105 235/50R18 A32				
	65, 105	245/45R18	A10		
	65, 105	255/45R18	A12		
Opel Insignia-A	81-191	225/45R18	A13 R37 T91 T95	A15 A18 A57	
0G-A	81-191	225/50R18	A12 R37	Flh J18 Lim	
e1*2001/116*0475*;	81-191	235/40R18	A33 T91 T93	V00 V18 S01	
e1*2007/46*0374*	81-191	235/45R18	A33		
- incl. Facelift 2013	81-191			7	
	81-191	245/45R18	A12		
Opel Insignia-A	81-191	225/45R18	A13 R37 T91 T95	A15 A18 A57	
0G-A, -/V	81-191	225/50R18	A12 R37 T95	Car J18 KOV	
e1*2001/116*0475*;	81-191	235/40R18	A33 T91 T93 T95	V00 V18 S01	
e1*2007/46*0374*;	81-191	235/45R18	A33 T94 T98		
e1*2007/46*0860*	81-191	245/40R18	A12 T93 T97		
- Sports Tourer - Station Wagon - incl. Facelift 2013	81-191	245/45R18	A12		
Opel Insignia-A Coun-	120-184	225/45R18	A91 R74 T95	A12 A15 A18	
try Tourer	120-184	225/50R18		A57 Car J18 KMV S01	
0G-A	120-184	225/55R18			
e1*2007/46*0374*11	120-184	235/45R18			
	120-184	235/50R18			
	120-184	245/45R18			
Saab 9-5	118-221	225/45R18	T95	A12 A15 A18	
YS3G	118-221	225/50R18		J18 Lim V00	
e4*2007/46*0137*				V18 S01	
	118-221	245/40R18			
	118-221	245/45R18			

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

T . . . ("L' . L . .' (0/)

Seite 3 von 6

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A10 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A15 Zum Auswuchten der Räder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 4 von 6

- **A32** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **J18** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 355 mm oder größer an Achse1.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- **R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **R74** Diese Rad- / Reifenkombination ist zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifengrößen 225/50R17 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

TÜVRheinland® Precisely Right.

Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 5 von 6

- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T94** Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T98** Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **V00** Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. AWD, 4-Matic, Syncro, 4x4,...).
- **V18** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	205/40R18	225/35R18
Nr.	2	205/45R18	225/40R18
Nr.	3	215/40R18	245/35R18, 255/35R18
Nr.	4	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr.	5	215/55R18	235/50R18
Nr.	6	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr.	7	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr.	8	225/50R18	245/45R18, 255/45R18
Nr.	9	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr.	10	235/45R18	255/40R18, 265/40R18, 275/40R18, 295/35R18
Nr.	11	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
Nr.	12	235/60R18	255/55R18, 285/50R18
Nr.	13	245/35R18	255/35R18
Nr.	14	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr.	15	245/45R18	265/40R18, 275/40R18, 285/40R18
Nr.	16	245/50R18	275/45R18
Nr.	17	255/40R18	285/35R18, 295/35R18
Nr.	18	255/45R18	275/40R18, 285/40R18



Anlage 21 zum Prüfbericht Nr. 55014616 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2 Typ GT6-8018

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH

Seite 6 von 6

Vorderachse Hinterachse (Forts.)

Nr. 19 255/50R18 285/45R18 Nr. 20 255/55R18 285/50R18

Nr. 21 265/35R18 295/30R18, 315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 10. Dezember 2021 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Wagner

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2015.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 10. Dezember 2021

00381723.DOC